

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

28.6.1921 (No. 147)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur  
C. A. M. e. r. d.  
Druck  
und Verlag:  
S. Krausche  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umdort frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.40 M. — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die Zeile gespaltenes Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kaszerrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Ein Gedenkblatt an die Abstimmung in Oberschlesien.

Das Badische Staatsministerium hat allen Oberschleslern, die aus Baden an der Abstimmung am 20. März 1921 teilgenommen haben, zur Erinnerung an diesen Tag ein Gedenkblatt überreichen lassen. Altmeister Hans Thoma hat zu diesem Zweck in dankenswerter Entgegenkommen den „Füher des Tales“ zur Verfügung gestellt und mit eigenhändiger Widmung versehen. Sie lautet:

„Zur Erinnerung an die gute deutsche Stunde in Oberschlesien.“

Hans Thoma.

#### Abhaltung der zweiten juristischen Staatsprüfung.

Der Beginn der im Spätjahr d. J. stattfindenden zweiten juristischen Staatsprüfung ist auf 18. November d. J. festgesetzt worden. Die Anmeldungen sind bis Ende Juni d. J. beim Justizministerium einzureichen.

#### \* Vor den neuen Steuern.

Die Reichsregierung ist sich völlig klar darüber, daß die Frage der neuen Steuern in einer wirklich ersprießlichen Weise nur dann erledigt werden kann, wenn möglichst alle Parteien, möglichst alle Schichten unseres Volkes an der Steuergegebung und damit an der Abtragung der uns durch das Ultimatum aufgebürdeten Reparationskosten mitarbeiten. Es müssen Wege gefunden werden, die so beschaffen sind, daß recht viele Parteien sich entschließen können, sie zu betreten. Aufgabe der Reichsregierung und der verantwortungsbewußten Parteiführer wird es also sein, dafür zu sorgen, daß die Steuergeße mit einer großen Mehrheit verabschiedet werden, mit einer Mehrheit, die von vornherein eine agitatorische Ausschächtung dieser Steuern zu oppositionellen Zwecken verhindert und gleichzeitig die weitestgehende auch rein geüßlmäßig mit der Notwendigkeit der Bezahlung solcher Steuern vertraut macht.

Erst im äußersten Notfalle dürfte man sich auf den Standpunkt stellen, daß es schließlich gleichgültig ist, mit welcher Mehrheit man die einzelnen Geße unter Dach und Fach bringt, wenn es nur überhaupt gelingt, für die Geße die von der Verfassung vorgeschriebene Parlamentsmehrheit aufzubringen.

Soweit es sich um den Reichskanzler Dr. Wirth selbst handelt, setzt er seine ganze Persönlichkeit dafür ein, daß eine recht ansehnliche Mehrheit für die Verabschiedung der neuen Steuern zustande kommt. Mit Nachdruck hat er noch dieser Tage im Reichstag erklärt, daß die ganze Frage der neuen Steuergegebung dem Parteihader entrückt werden müsse, daß alle Parteien die Verpflichtung hätten, sich mit aufrichtigem und ehrlichem Willen in den Dienst dieser großen steuerepolitischen Aufgabe zu stellen, von deren Lösung ja wahrlich die Existenz unseres ganzen Vaterlandes abhängt.

Und er hat sich nicht geüßent, bei derselben Gelegenheit den Linkradikalen, die Neigung zu parteipolitischer Ausschächtung der neuen Steuergegebung erkennen ließen, mit bemerkenswerter Entschiedenheit entgegenzutreten. Wir haben bereits am Samstag an dieser Stelle betont, daß der Reichskanzler sicherlich nicht versagen werde, wenn es darauf ankomme, gegen Ausschreitungen des Linkradikalismus Front zu machen, haben aber beim Niederschreiben jener Zeilen kaum daran gedacht, daß unsere Auffassung so schnell durch die Tat bestätigt werden würde.

Selbstverständlich muß das Streben der Reichsregierung bei den Parteien und ihrer Presse ein wohlwollendes Verständnis finden. Einstweilen sieht es allerdings in dieser Hinsicht noch recht böse aus. Neben den Kommunisten, über deren ganze Politik man das Wort setzen könnte, „Herr bergh ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“, sind es vor allem die „Deutschenationalen“, die mit wahren Vergnügen jeden billigen Vorwand aufgreifen, um den Reichskanzler und sein Kabinett in Grund und Boden hinein zu kritisieren.

Zunächst dieser leidenschaftliche Kampf, der stellenweise auch manche häßliche, persönliche Verunglimpfung des Kanzlers im Gefolge hat, von der Parteileitung selbst gewünscht wird, ist schwer zu sagen. Würde die Parteileitung jedenfalls nach den Worten des badischen, deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Dr. Dürrin-

ger verfahren, der bekanntlich u. a. erklärt hat, daß schließlich eine jede Regierung den mit dem Ultimatum übernommenen Verpflichtungen nachkommen müsse, so würde die wilde Geße gegen den Kanzler sicherlich einer ruhigeren Tonart Platz machen. Würde die „deutschnationale“ Parteileitung aber gar an die Wohlfahrt des großen Ganzen denken, so würde sie erst recht darauf bedacht sein müssen, daß diese, die politische Leidenschaft zur Siedeglut erhaltenden Artikel ihrer Presse ungeüßrieben bleiben. Trotz dieser Artikel aber wollen wir der Hoffnung, daß auch die „Deutschenationalen“ sich noch in letzter Stunde von dem Ernst der Lage überzeugen lassen werden, nicht ganz entsagen.

Etwas gemäßigter ist die Haltung der Deutschen Volkspartei. Und wir glauben, daß grundsätzlich die Reichsregierung nichts unversucht lassen wird, um auch die Deutsche Volkspartei für die Mitarbeit an dem großen Werk der neuen Steuergegebung zu gewinnen. In interfraktionellen Besprechungen sollen die Geßentwürfe, noch bevor sie an das Parlament gelangen, diskutiert werden. Dort wird man sich bemühen müssen, eine Grundlage festzusetzen, die möglichst vielen Parteien die Zustimmung gestattet.

Die Aufgabe der Reichsregierung ist außerordentlich schwer. Denn sie muß natürlich bereits in den Entwürfen selbst die verschiedenartigen Strömungen und die verschiedenartigen wirtschaftlichen Interessen, wie sie innerhalb der Gesamtheit des Volkes bestehen, berücksichtigen. Praktisch wird man in den interfraktionellen Beratungen um Kompromisse nicht herumkommen. Diese Kompromisse werden schließlich eine jede Partei zwingen, gewisse Abstriche von dem zu machen, was das Parteiprogramm dem Wunsch nach verlangt. Darin besteht ja aber gerade die Bedeutung der Stunde, daß sie von einer jeden Partei, von einer jeden Berufsschicht, ja von jedem Einzelnen verlangt, daß er selbständige Entschidungen unter der Rücksicht auf das große Ganze. Würde die Parteipresse in erster Linie ihre Aufgabe darin erblicken, ihre Leser zu dieser Einsicht zu erziehen, so wäre damit die beste Vorarbeit für die Erledigung der neuen Steuergegebung geleistet.

#### Das Ortsklassenverzeichnis.

##### Eine prinzipielle Erklärung der badischen Regierung.

In der gestrigen Sitzung des Landtags gab Finanzminister Käbber anlässlich einer Anfrage des Abg. Dr. Kraus über die Einreihung von Heidelberg in das Ortsklassenverzeichnis die folgende Erklärung ab, die wir wegen ihrer Bedeutung für die badischen Beamtenchaft im vollen Wortlaut wiedergeben:

Die Vermutung, daß bei der vom Reich vorgenommenen Ortsklasseneinteilung in erster Linie die Einwohnerzahl der Orte maßgebend war, ist nicht zutreffend, richtig ist vielmehr, daß in der Hauptsache die Steuerungsahlen zugrunde gelegt worden sind, die vom statistischen Reichsamt in Verbindung mit den statistischen Landesämtern nach einheitlichen Grundsätzen für einen bestimmten Kreis wichtigster Lebensbedürfnisse ermittelt worden sind.

Ans den Überichten, die dem Entwurf des Reichsgeßes über die vorläufige Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses beigegeben wurden, geht hervor, daß in vielen Fällen Orte mit sehr verschiedenen Bevölkerungsahlen zusammen in der gleichen Ortsklasse untergebracht oder daß Orte mit kleiner Einwohnerzahl höher eingestuft sind, als große volkreiche Städte. Es wäre auch sachlich ungerechtfertigt und unhaltbar, wenn man die Einwohnerzahl als Hauptgrundlage benützen wollte.

Die jetzige vorläufige Einreihung der Orte beruht auf Steuerungsahlen aus dem Jahre 1920, die für Heidelberg — wie auch für andere badische Städte — nach den damals für das ganze Reich von der Reichsverwaltung festgelegten Steuerungsahlen eine höhere Einstufung als in Ortsklasse B nicht ermöglichten. Bei der auf 1. Oktober 1921 vorzunehmenden endgültigen Feststellung des Ortsklassenverzeichnisses sollen die Steuerungsahlen für einen Zeitraum zugrunde gelegt werden, in welchem die Zwangsbewirtschaftung der Nahrungsmittel in der Hauptsache beseitigt war, sodas anzunehmen ist, es werden die Preise des freien Verkehrs für die Beurteilung der tatsächlichen Steuerungsverhältnisse einen brauchbareren Maßstab abgeben, als es bei den Ergebnissen aus der ersten Hälfte des Jahres 1920 der Fall gewesen ist. Nach den vorläufigen Ermittlungen dürften die neuen Steuerungsahlen für Hei-

delberg eine Erhöhung erfahren, die unter Umständen, insbesondere, wenn die für die einzelnen Ortsklassen bisher festgesetzten Grenzzahlen beibehalten werden, die Einreihung dieser Stadt in eine höhere Ortsklasse als bisher begründen würden.

Jedenfalls wird die badische Staatsregierung ihr möglichstes tun, um bei der Aufstellung des endgültigen Ortsklassenverzeichnisses eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Einreihung der badischen Orte überhaupt, nicht allein von Heidelberg, zu erreichen. Abtrigens werden bei den Verhandlungen in Berlin neben den Regierungsvertretern auch badische Beamtenvertreter mitwirken. Ich möchte aber einige Bemerkungen allgemeiner Art anschließen.

Die Eingaben wegen Höherstufung von Gemeinden in dem Ortsklassenverzeichnis schnellen laminenartig an (Zustimmung Geiterkeit); jeder Tag bringt der Regierung neue Eingaben, und wenn ich mich nicht täusche, hat auch das Hohe Haus schon eine erhebliche Anzahl solcher erhalten.

Die Beunruhigung, die innerhalb unserer Beamten- und Arbeiterschaft sich bemerkbar macht, ist eine Folge der vorläufigen Regelung vom 12. März d. J. und ein Protest gegen die wenig günstige Behandlung, welche das Land Baden dabei im großen und ganzen erfahren hat (Sehr richtig).

Die Regierung hatte das vorausgesehen; denn wir selbst halten die vorläufige Ortsklasseneinteilung für durchaus ungenügend (Sehr richtig). Wir hatten Änderungsanträge gestellt und auch vertreten; aber alle Anträge wurden abgelehnt — und zwar abgelehnt, ohne daß vorher eine Mitteilung darüber an die badische Regierung ergangen (Hört, hört!) oder ohne daß uns die Möglichkeit gegeben worden wäre, Stellung zu diesem ablehnenden Beschluß zu nehmen (Mufe von beiden Seiten des Hauses: Hört, hört!). Es sind — und wir haben das auch bereits der Reichsregierung gegenüber zum Ausdruck gebracht, ohne Kenntnis der wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse unseres Landes und ohne Angaben von Gründen rein willkürliche Änderungen vorgenommen worden.

Wir haben bei der Reichsregierung eine Aussprache erbeten und diese ist uns auch in Aussicht gestellt worden; aber die Aussicht wurde niemals verwirklicht, die Aussprache hat niemals stattgefunden. (Lebhafte Mufe: Hört, hört! Bewegung. Abg. Dr. Kraus: Wo bleibt der badische Vertreter in Berlin?)

In der vorläufigen Ortsklasseneinteilung vermiffen wir insbesondere die Rücksichtnahme darauf, daß Baden Grenzland ist und den verteuerten Einfuhr hochwertiger fremdländischer Münze zu fühlen hat; weiterhin vermiffen wir Rücksicht darauf, daß unser Land Baden eine große Anzahl von Kur- und Badeorten umfaßt, welche für die umliegenden Orte die Preise der Lebensmittel wesentlich verteuern (Sehr richtig!).

Die Regierung hat deshalb mit einigen anderen Ländern zusammen im Reichsrat gegen die vorläufige Ortsklasseneinteilung gestimmt; sie hat beantragt, dafür sofort eine endgültige Regelung vorzunehmen. Wir sind jedoch mit unserem Antrag, der, wie gesagt, von einigen anderen Ländern unterstützt worden ist, in der Minderheit geblieben. Aus dieser vorläufigen Regelung ergibt sich jetzt die fortgesetzte Unruhe in Protestversammlungen usw. Wenn in diesen Protestversammlungen gegen die badische Regierung Vorwürfe erhoben werden, und sie werden mitunter in außerordentlich scharfer Weise erhoben, so sind diese Vorwürfe durchaus ungerechtfertigt. Ich glaube, ich darf sagen, wir haben unsere Pflicht getan. Dagegen, daß man den Einspruch unseres Landes in gar keiner Weise berücksichtigt hat, können wir eben, wenn es an die Abstimmung im Reichsrat geht, nicht aufkommen. Wir waren von vornherein der Meinung, daß eine vorläufige Ortsklasseneinteilung abzulehnen sei, weil der Zeitpunkt bis zur endgültigen Regelung unsere Beamten- und Arbeiterschaft fortgesetzt in Unruhe hält, und weil die spätere endgültige Regelung wesentlich teurer sein wird, wenn sie auf Grund von Eingaben, Protesten, Versammlungen usw. zustande kommt. Wir halten eine Neuregelung für dringend notwendig. Die Zuschläge sind jetzt zu gering und die Spannung zu groß. Das ist verhängnisvoll, weil die Steuerungsahlen sich ebenfalls auf die Ortsklassen aufbauen. Deshalb habe ich mehrfach in Berlin bis in die letzten Tage hinein den Standpunkt vertreten, daß es nach unserer Auffassung nur zwei Wege gibt, Zufriedenheit herbeizuführen:

1. Beseitigung der Staffelung der Steuerungsahlen und 2. radikale Änderung des Ortsklassenverzeichnisses (Lebhafte Zustimmung.) (Zuruf: Keine fünf!).

Die Beseitigung der Staffelung der Steuerungsahlen ist von mehreren süddeutschen Regierungen betrieben worden.

Wir sind der Ansicht, daß die Gewährung dieser Umgehung viele gerechte Unzufriedenheiten beseitigen würde.

Was die Änderung der Ortsklasseneinteilung anlangt, so ist in Berlin darüber ein Streit ausgebrochen, ob künftig eine Einteilung in fünf oder drei Klassen gelten soll. Das Reichsfinanzministerium steht auf dem Standpunkt, ohne fünf Ortsklassen nicht auskommen zu können (Widerspruch); es weist darauf hin, daß die Unterschiede in der Lebenshaltung der einzelnen Orte außerordentlich groß seien; ein Ausgleich könne vielleicht durch Verringerung der Spannung oder Wiedereinführung des Wohnungsgeldzuschusses oder des Wohnungsgeldes.

Für uns waren diese Argumente gegen unseren Antrag nicht durchschlagend (Zuruf: Sehr richtig!). Wir sind der Auffassung, daß ohne eine durchgreifende und radikale Änderung des Ortsklassenverzeichnisses Zufriedenheit nicht einzutreten wird, weil die Fünfteilung nach unserer Auffassung unbedingt zu weitgehend ist. Wir sind der Ansicht, daß drei Ortsklassen vollauf genügen würden: eine Großstadt-, eine Mittelstadt- und eine Kleinstadt-Klasse, die die Gemeinden umfassen würde, bei denen die Lebenshaltung wirklich am teuersten ist, eine Großstadt-Klasse, in die die Gemeinden lediglich nach ihren Steuerzahlen und nicht nach politischen Rücksichten hinein kommen sollen (Vbg. Stodinger: Nicht aus Prestige-Gründen!), dann eine zweite Klasse, die die große Zahl der übrigen Gemeinden enthalten soll mit Ausnahme der billigen Dorfgemeinden, die endlich eine dritte Klasse umfassen soll. Dabei sind wir der Meinung, daß bei der Umgrenzung nicht eine örtliche Umgrenzung maßgebend sein soll, sondern eine territoriale; denn ich glaube, es läßt sich nicht mehr rechtfertigen, daß man eine bestimmte Stadt in eine bestimmte Ortsklasse einreißt und Gemeinden, die 4 oder 5 Kilometer davon weg liegen, in eine um eine oder zwei Stufen niedrigere Ortsklasse (Zustimmung).

Wir haben in Berlin angeregt und verlangt, daß diese Neuordnung baldmöglichst erfolgen soll und zwar gerade im Interesse einer Kostensparnis. Das Reichsfinanzministerium hat sich diesen Anregungen gegenüber ablehnend verhalten, und die geehrten Damen und Herren haben ja wahrscheinlich auch aus den Verhandlungen des Reichstagsausschusses vernommen, daß man dort der Auffassung war, offenbar überzeugt von den Ausführungen des Reichsfinanzministeriums, daß eine derartige radikale Änderung nicht in kurzer Zeit durchgeführt werden könne.

Wir sind anderer Auffassung. Wir sind der Meinung, daß wenn hier endlich einmal etwas wirklich Nichtiges geschaffen werden soll, das in wenigen Wochen geschaffen werden kann, wenn man die Einteilung großzügig vornimmt. Die Regierung wird diesen ihren Standpunkt mit Nachdruck und Umsicht in Berlin vertreten, und ich darf vielleicht die Bitte hinzufügen, daß weder kurze Anfragen, noch auch eine Flut von Eingaben von allen möglichen Gemeinden und allen möglichen Organisationen künftig nicht mehr in der Fülle kommen, wie das bisher der Fall war (Beifall).

## Die Saargruben vor dem franz. Parlament.

Von Chefredakteur H. Becker-Adolfzell.

In der französischen Kammer fand dieser Tage eine äußerst interessante, lebhaft debattierte Sitzung über die Saargruben, die bekanntlich nach dem Versailler Vertrag 16 Jahre lang französisch sind und dann von der deutschen Reichsregierung mit Goldmark zurückgekauft werden können. Die Debatte in der französischen Kammer drehte sich um den Gesetzentwurf über die Schaffung eines Verwaltungsausschusses für die Saargruben und um einen Antrag des französischen Abg. Regallon, die Erträge der Saargruben den französischen Kriegsteilnehmern zuzuteilen. Der Berichterstatter Abg. Liouville setzte auseinander, daß die Saargruben absoolut eine Quelle reicher Gewinne sein müßten. Deswegen müßten sie

bis zum äußersten ausgebaut werden. Um die Spitze einer Staatsverwaltung zu umgeben, hat man sich entschlossen, eine finanziell unabhängige Finanzverwaltung einzurichten. Diese Verwaltung soll aus 8 Vertretern der in Betracht kommenden Ministerien (1), 4 Vertretern der Konsumenten und Handelskammern, 2 Vertretern der französischen Bergwerksgesellschaften und 2 Vertretern aus Arbeiterkreisen bestehen. Diese Verwaltung soll das Recht der Ausgabe von Obligationen haben. Wenn nach 16 Jahren von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Versailler Vertrages an gerechnet, die Verwaltung noch besteht, soll sie durch eine Aktiengesellschaft, an der auch Arbeiter beteiligt sind, ersetzt werden. Dieser Gesellschaft sollen alsdann vom Staat sämtliche Gruben übertragen werden gegen Zahlung in Aktien, so daß der Staat auch in Zukunft an der Leitung und Überwachung als Aktionär beteiligt sein werde. Am Schluß seiner Ausführungen hob der Abgeordnete hervor, daß in dem Gesetz das Prinzip der dreifachen Beteiligung des Staates, der Arbeitgeber und der Arbeiter durchgeführt sei.

Vor mir liegen die Berichte französischer Blätter über den Verlauf der Kammerdebatte, in deren Verlauf der Abg. Engerand von seinem Standpunkt aus zu zeigen verfuhr, was die Saarbewohner schon jetzt alles der Anwesenheit der Franzosen in ihrem Lande zu danken hätten (!). Die Gruben würden besser ausgenutzt, als früher und die Ingenieure unterhielten die besten Beziehungen zu den saarländischen Arbeitern, welche den Dünkel der früheren preussischen Beamten noch nicht dergestalt hatten. Der Abg. Engerand scheint noch nie im Saargebiet gewesen zu sein, sonst müßte er die schwierigen Verhältnisse kennen, in welche die Saargruben geraten sind, seitdem sie unter französischer Verwaltung stehen. Frankreich ist außer Stande, die Förderung der Saargruben voll aufzunehmen; infolgedessen ergeben sich Absatzschwierigkeiten und die Notwendigkeit der Aufschüttung der Kohlen auf die Halben. Die Folge davon ist, daß sich die französische Saargrubenverwaltung zu Preisermäßigungen verziehen mußte und die ab 1. Juli gültigen neuen Preise für Saar-Kohlen und Koks gegen bisher fast durchweg Preisabschwächungen zeigen. Es ist begreiflich, daß angesichts dieser Verhältnisse von französischer Seite versucht wird, für den Saar-Kohlen-überschuß Absatzmöglichkeiten zu schaffen. Auf diesem Wege ist man französischerseits dazu gekommen, mit dem vor dem Krieg bestandenen Verein der Saar-Kohlenhändler Fühlung zu suchen. Vor kurzem haben in dieser Sache in Mannheim Besprechungen stattgefunden, und man hat auch mit der deutschen Reichsregierung Fühlung genommen, um deren Einwilligung für die Wiederaufnahme des Verkehrs nach Deutschland zu erlangen. Man darf aber die Erwartungen auf diese etwaige neue Kohlenzufuhr nicht zu hoch spannen, denn einmal verlangt Frankreich Zahlung in Franken und zweitens ist die Kohlenverteilung bei uns staatlich organisiert und kontrolliert, d. h. es muß darauf geachtet werden, daß nicht der ganze Aufbau durch einen freien Handel mit Saar-Kohle durchlöchericht wird.

Der Abg. Engerand stellte in der französischen Kammer auch die Frage, welches die französische Politik im Saargebiet sei; nach seiner Ansicht ist sie bedingt durch den Vertrag von Versailles. Die Saargruben seien Eigentum Frankreichs und würden ein Verkaufsschicksal, wenn die Abstimmung nach 13½ Jahren für Frankreich ungünstig ausfallen sollte. Hierauf erfolgte ein Zwischenruf des Abg. Tardieu: „nein, günstig für Deutschland! Es ist auch noch ein dritter Fall denkbar, daß das Saargebiet die Aufrechterhaltung seiner Selbstständigkeit verlangt. In dem Fall bleiben die Gruben unser Eigentum.“ Engerand antwortete auf diesen Zwischenruf, er gehöre zu den Leuten in Frankreich, die so zu handeln suchten, daß die Abstimmung günstig ausfalle. Dann sagte er wörtlich: „Unsere Politik muß eine Politik der Sachverständigen sein. Außerdem hat der Minister die Notwendigkeit erkannt, die deutschen Arbeiter noch mehr als bisher dem Betrieb einzuschließen. Es ist ein Elitepersonal, das man dort vorgefunden hat und man kann ihm nicht Hochachtung genug entgegenbringen; aber die Zukunft dieses Personals müsse dasselbe sein, wie bei der Privatindustrie.“

Der französische Minister der öffentlichen Arbeiten le Troquer erklärte, die französischen Eisenhüttenpolitik müsse sich der jeweiligen Situation anpassen. Frankreich müsse sich auf eine große Ausfuhr seiner eigenen Hüttenenergieprodukte einrichten; deshalb müßten die Gruben im Norden und Osten Frankreichs an Koks für die lothringischen Hütten hergeben, was sie könnten, außerdem müsse Deutschland Kohlen und Koks liefern. Er sehe ruhig dem entgegen, was nach 16 Jahren kommen werde, denn die saarländische Arbeitererschaft habe jetzt schon reichlich Gelegenheit gehabt, Vergleiche anzustellen zwischen „dem Dünkel der ehemaligen preussischen Beamten“ und der gutmütigen Kameradschaft des französischen Ingenieurs, der nicht zögere, zu ihm in die Grube hinabzu-

steigen.“ Der französische Minister täuscht sich, denn er kennt die Seele der Saarbergleute nicht, die weder durch Zuckerbrot noch durch die Reitzche zur Verleugnung ihrer ferndeutschen Gesinnung auch nach 13½ Jahren nicht, veranlaßt werden können, am allerwenigsten durch die Franzosen, deren Willkürregiment im Saarstaat alles, was etwa an den früheren Verhältnissen hemangelt werden möchte, in den Schatten stellt. Das Saargebiet war, ist und bleibt deutsch, Herr Arbeitsminister, mögen Ihre Sirenen-geänge auch noch so verlockend und überwältigend klingen! Die Saarbevölkerung, auch die Arbeiter aller Kategorien haben die französische Intrigantepolitik in ihrer Heimat längst durchschaut und sie gegen sich trügerischen Hoffnungen hin, wenn Sie mit einer Gesinnungsänderung der Saarbevölkerung nach 13½ Jahren schon jetzt rechnen zu dürfen glauben.

## Politische Neuigkeiten.

### Entwaffnung und Ausnahmezustand.

Im Hauptauschuß des Reichstages erklärte der Reichsminister des Innern, Dr. Gradnauer, daß das Reichswehrministerium eine Bedrohung der ostpreussischen Grenze auch für möglich halte. Der Kanzler habe sich dafür eingesetzt, daß bald der Abbau des Ausnahmezustandes erreicht werden möge. Die Regierung sei durchaus gewillt, an dieser Aufgabe festzuhalten, aber es lasse sich nicht verkennen, daß der Weg ein schwieriger sei. In der Provinz Sachsen stehe der Oberpräsident auf dem Standpunkt, daß in gewissen Teilen der Provinz die völlige Aufhebung des Ausnahmezustandes noch nicht empfehlenswert sei. In Bayern sei die Verlastungsprobe sehr schwerwiegend. Aber auch hier wird man, sobald die Entwaffnungs- und Aufhebungsfrage gelöst sei, zu einer normalen Lage zurückkehren können. Hinsichtlich der Orgesch sei es auf Grund des Ultimatum selbstverständliche Pflicht der Landesregierungen, die nötigen Schritte zu tun, um zur Durchführung der Bestimmungen zu gelangen. Die Strafbestimmungen beruhen auf dem Gesetze vom 22. März. Der Minister betonte dann nochmals, daß diese von der Reichsregierung in Württemberg überhaupt nicht beantragt worden sei und daß der Ausnahmezustand dort nicht bestehe.

### Deutscher Reichstag.

In der gestrigen Sitzung wurde das Gesuch des Reichsministeriums des Innern um Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Höllen (Komm.) dem Geschäftsausschuß übergeben. Gemäß dem Antrage des Geschäftsausschusses verlagte das Haus die Genehmigung der Strafverfolgung des Abg. Höllen dem.

In der fortgesetzten zweiten Beratung des Nachtragssetzes wurde der Etat des Reichsministeriums für den Wiederaufbau ohne Aussprache angenommen, ebenso der Etat des Reichsarbeitsministeriums. Doch wurde dabei ein Antrag des Abg. Hoch (Soz.) angenommen, der eine Million auswirft als Beihilfe zur Schulung von Betriebskassamitgliedern.

Der Etat des Reichsverkehrsministeriums wurde gleichfalls angenommen, ebenso die Entschlüsse des Ausschusses.

Es folgte die Beratung des beschleunigten Antrages der Rechten, des Zentrums und der Demokraten über die Aufhebung der Anordnungen über die deutsche Flage vom 11. April 1921. In der Debatte nahmen die Abg. Gildemeister (D. Wp.), David (Soz.), Braun (Soz.), Oberfarner (D. Wp.), Breitscheid (U. S.), Borch (Komm.), Dauch (D. Wp.), Heile (Dem.), Breitscheid (U. S.), Dr. Koch (Dem.) und Gildemeister (D. Wp.) das Wort. Anwesend waren 246 Abgeordnete, davon stimmten 120 für und 121 gegen den Antrag bei 5 Stimmenthaltungen. Danach bleibt also die Anordnung des Reichspräsidenten in Geltung, wonach die Handelsflagge schwarz-weiß-rot mit Gelbeinblendungen in den Reichsfarben nunmehr ausgeführt wird.

Ein Antrag über Gleichstellung der Frauen in der Justiz wurde dem Reichsausschuß übergeben. — Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Anfragen, Nachtragssetz.

### Rücktritt des Kabinetts Giolitti.

In der italienischen Kammer brachte nach Abschluß der Debatte auf die Antwort der Abgeordneten Turati und Gen. folgende Tagesordnung ein: Die Kammer erklärt sich entschieden als Gegner des Programms und der Haltung der Regierung sowohl in der Außenpolitik, in der Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik und geht damit zur Tagesordnung über. Giolitti lehnte diese Tagesordnung ab. Ihr erster Teil ist einschließlich der Worte „in der Außenpolitik“ mit 234 gegen 200 Stimmen

## Landestheater.

### Schauspiel 1920/21.

Ein außerordentlich kritisches Theaterjahr liegt hinter uns. Die finanziellen Schwierigkeiten gefährdeten den Weiterbestand des Landestheaters zeitweise derart, daß das Schicksal zu besorgen war. Der Abbau im Personal hat viel Staub aufgewirbelt. Schließlich wurden die Unstimmigkeiten, zum Teil aus Mißverständnissen entstanden, auf ein Minimum zurückgeführt und überwunden. Die äußere Folge war ein rascher Rücktritt des Intendanten Fuchs. Herr Geheimrat Waring vom Kultusministerium übernahm die provisorische Leitung, bis vor wenigen Wochen Herr Volzner die Geschäfte der Intendanz übernahm. Der Interimsleiter Waring ist es zu danken, daß in kurzer Zeit der gesamte innere Geschäftsbetrieb auf eine feste, ruhige Basis gestellt wurde, so daß die künstlerischen Leiter wieder wußten, wie sie dran waren. Das technische Naderwert funktionierte wieder und wirkte sich auch in den künstlerischen Leistungen — nur sie sollen nochmals in ihrer Gesamtheit kritisiert werden — günstig aus. Das Wort „günstig“ ist natürlich nur relativ zu verstehen. Bei der Beurteilung der Gesamtleistung des Schauspiels im abgelaufenen Spieljahr müssen billigerweise die durch die Verhältnisse bedingten Hemmnisse und Fesseln in Rechnung gestellt werden, die der freien Entfaltung aller künstlerischen Kräfte im Wege standen. Von diesem Gesichtspunkt aus darf dem ganzen künstlerischen und technischen Personal Lob und Anerkennung nicht versagt werden. Es wurde mit Fleiß, ja teilweise mit Hingabe gearbeitet.

Diese Feststellung darf uns andererseits aber nicht abhalten, nochmals, selbst auf die Gefahr hin, der Bedanterie geziehen zu werden, auf jene großen Mängel hinzuweisen, die an dieser Stelle schon so oft besprochen worden sind. Rührt man im Geiste nochmals den ganzen Spielplan mit seinen wechselnden Bildern Revue parieren, dann drängt sich sofort die eine Tatsache auf, daß unser Schauspiel keine Standards besitzt. Es ist auch der abgelaufenen Spielzeit nicht gelungen, sämtliche Vorstellungen auf einem annähernd gleichmäßigen künstlerischen Niveau herauszubringen und auf einem Niveau, das den unerlässlichen Forderungen

nach Einheit des Stils in Darstellung, Szene und Kostüm Rechnung trägt. Dies sind Minimalforderungen, die eingelöst werden müssen, soll die Kritik in Stand gesetzt werden, wirklich einen den Gesetzen der Kunst genügenden Maßstab anzulegen. Diese Bedingungen wurden leider in so und so vielen Fällen nicht erfüllt, ob aus Unfähigkeit oder Gleichgültigkeit soll von hier aus nicht weiter untersucht werden. Derartige Verleger war die Leitung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Die Intendanz hat die Pflicht, die künstlerische Kontinuität zu wahren. Es ist klamabel, wenn das Schauspiel heute ein Kunstwerk herausbringt, in dem das Ensemble mit der ganzen äußeren Aufmachung zu einer idealen Einheit verschmolzen ist, so daß die gesamte Kritik einstimmig Bewunderung zollt, kurze Zeit darauf aber eine Vorstellung kommt, die durch ihre innere wie äußere Stillosität die bewundernde Anerkennung von getrennten Augen straft. Das sind sozusagen schlechte Rauheiten, die dem Ansehen der Bühne Abbruch tun, das Publikum irritieren und die Kritik verstimmen, weil der Beweis, daß man es besser machen kann, ja durch die paar guten Aufführungen erbracht ist. Leider ist gewöhnlich das klassische Schauspiel der leidtragende Teil derartiger Entgleisungen.

Die Pflege der Klassiker ist aber Ehrensache. Ein kleiner Aufstieg ist zu verzeichnen. Aber man gewinnt doch den Eindruck, daß nicht alle beteiligten Faktoren sich gleichmäßig verständnisvoll zum Problem des modernen aufgefachten klassischen Dramas einstellen. Der Schauspieler muß wissen, daß die Lage der pathetischen Deklamation wie die Kunstlosigkeit rein naturalistischer Auffassung dem Hörer gleich fatal missfallen. Der Gestalter des Bühnenbildes darf nicht immer wieder zwischen den Brunnstücken der einem Phantomb nachgehenden Illusionsbühne und den fahlen stimmunglosen Rückertheiten einer falsch verstandenen Stilbildertechnik innerhalb ein und desselben Stückes hin- und herwandeln. Der Stil der Szene muß aus dem Geiste des Dramas selbst organisch herauswachsen, er darf ihm nicht gewaltsam aufzotelt werden. Daraus ergibt sich von selbst, daß es allgemein gültige Regeln für die Inszenierung nicht gibt, das Problem muß für jedes einzelne Kunstwerk immer wieder neu gelöst werden. Und der Regisseur endlich, der alle Kräfte zusammenschließt, der das vielstönende

Orchester in Klang und Farbe, in Rhythmus und Dynamik, in Form und Linie, in Ruhe und Bewegung zur höheren, inneren Einheit binden soll, wird diese die Wirkung des Dramas endgültig bestimmende Aufgabe nur dann lösen können, wenn er nicht Bühnenpraktiker, sondern auch schöpferischer Künstler mit der Gabe der Intuition bis in die feinsten Verzweigungen der Dichterei ist. Oberregisseur Felix Baumach hat in einigen ausgezeichneten Aufführungen das Problem, bis an die Lösung herangeführt. „Der lebende Leichnam“ und „Madame Legros“ zeigten Baumach jedenfalls auf dem richtigen Weg. In einigen Bildern und Szenen war das Intimste und Geheimste, das der Dichter zu geben hatte, eingefangen. Oft nur wenige vorübergehende Momente, aber doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil sie Verheißung, Ausblick, Interpassand hin für die wachsende Verinnerlichung der dramatischen Gestaltung an unsrer Bühne. An diese Stimmomente muß immer wieder angeknüpft werden.

Ob die Personalfrage mit den Neuerpflichtungen restlos gelöst ist, darf bezweifelt werden. Die kommende Spielzeit wird sehr bald dazun, daß trotz Vermehrung noch Lücken vorhanden sind; außerdem sind nicht alle ersten Jäger ganz befriedigend besetzt. Man lasse sich Zeit, behalte aber die Umgestaltung weiterhin im Auge.

Von einer planmäßigen Gestaltung des Spielplans konnte innerhalb des abgelaufenen Spieljahres nicht die Rede sein. Er hatte die Sünden der Väter auszubaden. Was mußte man doch über sich ergehen lassen! Daß Gott erbarm! Öffentlich sind nun alle die leidigen Verpflichtungen eingelöst, daß die Bahn frei ist. Die Spielplanfrage gliedert sich in der Hauptsache in drei Gruppen: Klassiker, Naturalismus, moderner Drama. Die Klassiker stellen das fortwährende Gut des Schauspiels dar und verdienen weitgehendste, sorgfältigste Pflege. Der Naturalismus ist nur noch in seinen besten Erzeugnissen getriebs- und gewinnbringend in einer moderneren Aufmachung. Dem modernen Drama gegenüber ist Vorbehalt geboten. Es hat bis heute die großen Erwartungen nicht erfüllt. Den bedeutendsten Vertretern des Expressionismus (Wedekind, Georg Kaiser, Strindberg, Wildgans, Sternheim) wird man weiter Aufmerksamkeit widmen müssen. Dichter wie Fritz von Arnim, Paul Kornfeld, Dörfelinger sind auf die

Bei sechs Stimmhaltungen, der zweite Teil mit großer Mehrheit durch Danneberg abgelehnt worden.

Im Verlauf der Debatte erklärte Giolitti in Erwiderung auf die Ausführungen der vorhergehenden Redner, nach dem Proportionalsystem müßten die Ministerien aus Männern mehrerer Parteien zusammengesetzt sein. Dreimal habe er in der Vergangenheit die Sozialisten aufgefordert, an der Regierung teilzunehmen. Wenn in der Zukunft ein Abkommen mit den Sozialisten zustande käme, so würde es auf einer gut umschriebenen Grundlage sein. Was die Außenpolitik anlangt, so schließe er sich den Erklärungen des Grafen Sforza an. Er glaube, man müsse die in den angegliederten Provinzen in Kraft befindliche Autonomie beibehalten. Die Regierung werde die einzelnen Produktionen fördern, indem sie Absatzmärkte für diese im Ausland suche. Giolitti betonte, daß der Streit in den öffentlichen Ämtern ein Verbrechen sei, das unter die Strafgesetze falle.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der Kammer gab Giolitti das Ergebnis der vorgestrigen Abstimmung bekannt. Auf Grund der dabei erzielten Stimmenmehrheit, deren politischer Wert durch die während der Debatte gemachten Vorbehalte noch vermindert werde, sei er der Ansicht, daß diese Abstimmung der Regierung zur Lösung der gegenwärtig schwebenden Fragen die notwendige Stärke nicht gebe. Das Ministerium habe daher dem König sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Die Entscheidung vorbehalten habe. Die Regierung werde zur Regelung der laufenden Geschäfte vorläufig auf dem Posten bleiben.

Nach dem „Journal d'Italia“ soll Giolitti den Auftrag zur Bildung des neuen Ministeriums abgelehnt und dem König als geeignete Persönlichkeit den jetzigen Schatzminister Bonomi genannt haben.

### Kurze polit. Nachrichten.

Das deutsche Eigentum in China. Wasas zufolge hat die Reparationskommission sich in ihrer gestrigen Sitzung u. a. mit der Ausführung des Artikels 156 des Berliner Vertrages bezüglich der in der Provinz Schantung befindlichen deutschen Güter befaßt und hat endlich auf Grund des Artikels 134 des Friedensvertrages das deutsche staatliche Eigentum in dem kritischen Gebiet von Schamen (Kanton) auf 469 668 Goldmark festgesetzt.

Der Reichsverband der deutschen Presse, die Berufsorganisation der deutschen Redakteure, hält seine diesjährige Vertretertagung vom 2 bis 5. Juli in Hamburg ab. Anlässlich dieser Tagung gibt die hamburgische oberste Landesbehörde, der hamburgische Senat, einen offiziellen Empfang, den ersten seit Kriegsausbruch. Bei dieser Gelegenheit wird der Außenminister Dr. Rosen, der an der Tagung teilnehmen wird, über das Verhältnis zwischen Regierung und Presse sprechen.

Die Pensionsgehälter der ehemaligen Minister. Zu der Meldung, daß dem ehemaligen Reichszentraler Feherbach ein lebenslangliches Ruhegehalt von 45000 M. zugesprochen wird, wobei ihm die Jahre seiner Praxis als Rechtsanwalt angerechnet werden, wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß nach dem Reichsbeamtengesetz die Zeit der Tätigkeit bei einer Staats- oder Kommunalbehörde und auch als Rechtsanwalt angerechnet werden kann. Eine solche Regelung unterliegt jedoch der Zustimmung des Reichstags. Bei dem früheren Reichszentraler Feherbach hat der Reichstag die Hälfte dieser Zeit zugebilligt. Bezüglich des gleichen Zusammenhang genannten ehemaligen Reichsfinanzminister Kauer ist eine Entscheidung über die Festsetzung der Pension noch nicht erfolgt.

1168 Milliarden Papiergeld in Rußland. Aus offizieller russischer Quelle verlautet, daß bis zum 1. April d. J. in Rußland für 1168 Milliarden Papiergeld gedruckt worden sind. Als die Volkswirtschaft ans Nubler kamen, waren nur 22 Milliarden in Umlauf.

Eine griechische Niederlage. Wie die Sabasagentur aus Konstantinopel meldet, sind die griechischen Truppen bei Abacur und Sabanda geschlagen worden und haben sich auf Nisid zurückziehen müssen. Auch Nisid sei am Abend des 24. Juni von den Türken besetzt worden. Die Bewohner von Nisid werden von einem englischen Kreuzer an Bord genommen werden.

Ein englisch-türkisches Abkommen. Der „Chicago Tribune“ wird aus Washington gemeldet, daß in Ankara, wo sich gegenwärtig eine englische, eine italienische und eine französische Delegation befindet, bei der sich auch unauffällig ein griechischer Unterhändler aufhalten soll, der Abschluß eines Abkommens mit den Türken bevorsteht. Engländerseits seien folgende Bedingungen gestellt worden: 1. Annahme des von Belir Sami Ben unterzeichneten französisch-italienisch-türkischen Vertrages. 2. Freigabe der englischen Gefangenen. 3. Öffnung der anatolischen Häfen für die britische Schifffahrt. 4. Genehmigung

Dauer wohl kaum zu umgehen. In der Wahl der Kassenstände aus dem üppig sprossenden Gebiet des Schwanks hatte man durchweg eine glückliche Hand.

So zeigt dieser Überblick über die Jahresarbeit des Karlsruhe'ers Schauspielers noch eine große Reihe von Wünschen und Problemen ungelöst, was durch die Ungunst der Zeit, die Kompliziertheit des Apparats, die finanziellen Schwierigkeiten bedingt und erklärt wird. Wir wollen hoffen, daß das Gesicht unserer Bühne in gute Hände gelegt ist, die eine ruhige Weiterentwicklung gewährleisten, einen künstlerischen Aufstieg über unerlässlich werden sein: zähe Energie, Zielstreue, Hingabe, eine feste, ja eiserne Willenskraft des Leiters.

Hugo Keller.

### „Götterdämmerung“

In der Wiederholung der „Götterdämmerung“ am Sonntag sang Herr Wally Jilke, unser neuer Geldkassier, den Siegfried. In stimmlicher Hinsicht bestätigte die Leistung die Eindrücke des seinerzeitigen Gastspiels Herrn Jilkes als Lobengrin. Man konnte an der angenehmen Klangfarbe des gut gesungenen, auch in der Höhe frei und mühelos antprehenden Organs seine Freunde haben, mußte aber zugleich erkennen, daß die damals ausgesprochenen Zweifel darüber, ob der Künstler, was Fülle, Kraft und Ausdauer anbelangt, etwa einem Siegfried oder Tristan gewachsen sein würde, einzuweisen noch nicht als behoben gelten können. Besser als seinerzeit gefiel mir diesmal das Spiel des Künstlers; er hatte die übermäßige Strenge und Strenge, die seinem Lobengrin etwas Erklärendes und Ernüchterndes verlieh, vermieden und seinem Spiel mehr innere Wärme und Empfindung gegeben. Die Wimmische verkörperte auch diesmal wieder Frau Lorenz-Söllischer, in gesunglicher und darstellerisch glänzender, mit fortwährender Weife. Die Partie der Gutrune gab Fräulein Frida Meyer vom Landes-Theater in Darmstadt sympathisch in Spiel und Gesang, die des Gunther Kammermann von Gorkum, dessen schönen, gepflegten Partion man immer wieder gerne hört. Starke Eindrücke hinterließ die hübsche Waltraute Frä. Leisiger.

für die Durcharbeitung eines britischen Schiffes. 5. Wiederherstellung der englischen Rechte in der Türkei. Der erwähnte, von Belir Sami Bey abgeschlossene Vertrag soll bis auf zwei Punkte bereits angenommen worden sein.

## Badische Übersicht.

### Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 27. Juni.

In der heutigen Nachmittags-Sitzung des badischen Landtages wurden zunächst kurze Anfragen erledigt. Auf eine Anfrage Dr. Kraus (Soz.) wegen mangelnder Berücksichtigung Heidelbergs im Ostlaffensverzeichnis erwidert der Finanzminister Köhler in bereits gemeldeter Weise.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Mayer-Karlsruhe (D-M.) wegen des Artikels der „Karlsruh. Ztg.“ zum Fall Gareis (Wirtschaftsrecht: „Und die Anarier der „Eidd. Ztg.“) antwortete der Minister des Innern Remmele, daß die Redaktion der „Karlsruher Zeitung“ in Zukunft wieder, wie auch der § 8 des mit der Braunshöfer Druckerei abgeschlossenen Vertrags vorseh, zu wichtigen politischen Tagesfragen nur noch im Benehmen mit dem Ministerium des Innern Stellung nehmen kann. Der allgemeine Inhalt des Blattes wird wie früher der Aufsicht des Ministeriums des Innern unterstellt werden.

Auf eine Anfrage des Abg. Königsberger (Soz.) wird regierungseitig bemerkt, daß Personen, die einen Hauptberuf ausüben, nicht Studierend sein können, wohl aber ein Studierender zu nebenberuflicher Tätigkeit zugelassen ist.

Auf Anfrage der Abgg. Warloff (Soz.) und Großhans (Soz.) wegen Einführung der Sonderfahrarten wird von Seiten der Regierungsbank geantwortet, daß die Wiederzulassung billigerer Sonntagsfahrarten bereits allgemein angeordnet sei; in welchem Umfang aber, darüber hätten die örtlichen Stellen zu entscheiden. Ein Antrag auf weitere Ausdehnung der bis jetzt für die Strecke Mannheim-Karlsruhe vorgesehenen Vergünstigung sei daher der Eisenbahndirektion Karlsruhe zur weiteren Beschlußfassung übermittelt worden.

Auf eine Anfrage des Abg. Albiez (Zentr.) erwidert der Regierungsvorredner, daß die Beobachtungsfreiheit für einzuführende Schweine erst aufgehoben werden könne, wenn die Gefahr der Seuchenverbreitung nicht mehr bestehe.

Die Vorlage über die Landeselektrizitätsversorgung wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Haushaltsausgleich mit seiner Beratung noch nicht zu Ende gekommen ist. Im übrigen wurde eine Reihe von Gesetzen erledigt. — Nächste Sitzung Dienstag nachmittag 3 Uhr.

Zu der Anfrage der Deutschnationalen Fraktion wegen der „Karlsruher Zeitung“ hatte übrigens der „Bad. Beob.“ dieser Tage die Bemerkung gemacht, daß nach der Erklärung der Regierung diese kurze Anfrage wirklich unnötig sei und dann weiter geschrieben: „Wollen übrigens die Deutschnationalen, wenn sie schon einmal so ordnungslos in Presseangelegenheiten sind, nicht gleichzeitig eine weitere kurze Anfrage oder besser gleich eine förmliche Anfrage einbringen des Inhalts: Was gedenkt die badische Regierung zu tun, um empörende, nichtswürdige Angriffe auf Mitglieder der Staats- und Regierung in der „Süddeutschen Zeitung“ zu verhindern?“

### Aufgefundenes Geld.

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben: Im Monat Mai wurden aufgefunden am 28.: im Zug 932 ein Geldbeutel mit 33 M., abgeliefert in Bruchsal, im Zug 611 ein Geldbeutel mit 50 M., abgeliefert in Freiburg i. Br.; am 30.: im Zug 3204 ein Geldbeutel mit 36.60 M., abgeliefert in Freiburg i. Br., auf dem Bahnhof Heidelberg ein Geldtäschchen mit 21.10 M., auf dem Bahnhof Sondernberg der Betrag von 51 M.; am 31.: im Zug 368 ein Geldtäschchen mit 5.10 M., abgeliefert in Neckargerach, im Zug 975 ein Geldbeutel mit 23.10 M., abgeliefert in Karlsruhe. Im Monat Juni: am 1.: auf dem Bahnhof Emmendingen der Betrag von 10 Mark, im Zug 822 ein Geldbeutel mit 34.60 M., abgeliefert in Baden-Baden; am 3.: auf dem Bahnhof Willheim der Betrag von 100 M.; am 4.: im Zug 282 ein Geldtäschchen mit 141 M., abgeliefert in Karlsruhe, im Zug 1614 ein Geldbeutel mit 20 M., abgeliefert in Griesheim, im Zug 1221 ein Geldtäschchen mit 16 M., abgeliefert in Pforzheim, auf dem Bahnhof Kallstadt der Betrag von 10 M., auf dem Bahnhof Eidelberg der Betrag von 12 M.; am 6.: im Zug 1425 ein Geldbeutel mit 18.50 M., abgeliefert in Konstanz; am 7.: auf dem Bahnhof Ruda ein Geldbeutel mit 13 M.; am 9.: im Zug 822 eine Handtasche mit 35.25 M., abgeliefert in Baden-Baden; am 10.: auf dem Bahnhof Gagenau ein Geldbeutel mit 107.55 M., auf dem Bahnhof Graben-Neudorf ein Geldbeutel mit 38.50 M.; am 11.: auf dem Bahnhof Singen (Hohentw.) der Betrag von 15 M.; am 12.: auf dem Bahnhof Ruda eine Geldtasche mit 33.50 M., im Zug 821 ein Geldbeutel mit 34.86 M., abgeliefert in Baden-Baden; am 14.: im Zug 1617 ein Geldbeutel mit 33.30 M., abgeliefert in Singen (Hohentw.).

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Finanzierung des Neckarbaus. Die zum Zweck des Ausbaus des Neckars von Mannheim bis Pforzheim und zum Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken an der Neckarwasserstraße unter Mitwirkung des Reichs und der Länder Württemberg, Baden und Hessen gegründete Neckar-Albiengesellschaft wird demnächst zur Beschaffung der erforderlichen Mittel für die Durchführung des ersten Teils des Bauprogramms Mark 350 000 000.— Prozentige mündelsichere Teilschuldverschreibungen ausgeben. Die Teilschuldverschreibungen sollen auf den zu erstellenden Kraftwerken hypothekarisch gesichert werden. Außerdem werden sowohl Kapital wie Zinsen durch die gesamt-schuldnerische Garantie des Reichs und der Länder Württemberg, Baden und Hessen gesichert. Der Ausgabebetrag ist auf 99 % festgesetzt. (Vgl. im übrigen die gestrige Anzeige.)

Zum Fall Weeber schreibt der Hauptgeschäftsführer des „Badischen Beobachters“, Herr Geißl. Rat J. Th. Meyer, mit Bezug auf den Ton, in dem Herr Oberamtsrichter Weeber Pforzheim auf die bekannten Abwehrartikel im „Badischen Beobachter“ eingegangen ist:

„Am den Herrn Oberamtsrichter zu beruhigen, sei ihm mitgeteilt, daß kein „gewisser Niemand aus Rirgenheim“, der nach guter alter Gewerart mit einer biden Keule herumfuchtelnd den lähnen Herrn Oberamtsrichter „seige“ angepöbelt hat, der Hauptgeschäftsführer des „Bad. Beob.“ ist, dessen Name am Kopf des Blattes in jeder Nummer zu lesen ist. Man möge daraus erfahren, wie die Schreibweise des Herrn Oberamtsrichters Weeber von Pforzheim einzuschärfen ist. Für einen Redakteur ist es — das werden mir alle Kollegen zugehen — ein pikanter Genus, gerade einen Richter, der unter Umständen auch einmal über Preßesünder zu Gericht sitzen muß, als journalistischen Publizisten in der Polemik

kennen zu lernen, um sich an seinem Muster zu bilden. Hier an dem „Muster“ des Herrn Oberamtsrichters Weeber von Pforzheim haben nun alle Redakteure Gelegenheit zu studieren, in welcher gewählter Form sie sich in der Polemik ausdrücken müssen, um dem Ideal dieses badischen Richters zu entsprechen. Sie werden, so glaube ich, nach der Lektüre dieses Musters befreit aufatmen und gestehen: also brauchen auch wir unseren Gefühlen keinerlei Zwang anzutun; denn dieses Muster läßt volle Freiheit auch gegenüber den höchsten Beamten des Reiches. Ob allerdings der Herr Oberamtsrichter im Amt als Richter über einen Preßesünder seinen Artikel als Muster gelten ließe, erscheint mir trotz allem zweifelhaft.“

DZ. Mannheim, 27. Juni. Der Polizeibericht berichtet über einen Zusammenstoß mit französischen Soldaten. Zwei uniformierte französische Soldaten aus Ludwigshafen begaben sich am 24. Juni, nachm., ohne behördliche Erlaubnis in die Neckarvorstadt u. besuchten daselbst eine Wirtshaus. Von einem patronisierenden Schuhmann zum Vorzeigen ihrer Personalausweise u. zw. zum Mitgehen nach der nahegelegenen Polizeiwache aufgefordert, widersetzten sie sich diesem Anfinnen; einer der Soldaten verfeuerte dem Schuhmann einen Fauststoß auf die Brust und suchte sich dem ihn festhaltenden Schuhmann zu entziehen. Während dem entscherte der größere der Soldaten seinen Revolver und legte damit auf den Schuhmann an. Letzterer ließ dann von dem Festgehaltenen ab, worauf dieser dann ebenfals mit seinem Revolver auf dem Schuhmann anlegte. In der Notwehr feuerte der Schuhmann einen Schuß, ohne zu treffen, gegen die beiden Soldaten ab, worauf diese nach dem rechtsseitigen Neckarvorland flüchteten, mit schußbereiten Waffen dort sich in Deckung legten und dann sich entfernten. Der Vorgang hatte eine größere Menschenansammlung zur Folge.

DZ. Neckarbischofsheim, 27. Juni. Im benachbarten Oberglöbren ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Als die Tagelöhnerin Frau Hochwart auf ihrem Speicher aus einer Truhe Süßnerfutter holen wollte, fand sie in der Truhe ihre drei Kinder im Alter von 9, 6 und 3 Jahren tot vor. Die Kleinen hatten sich beim Spielen in der Truhe verstickt. Hierbei ist der Defekt zugefallen. Die Kinder erlitten den Erstickenstod.

DZ. Adelhausen, 26. Juni. (Ehrenbürgerrecht.) Die hiesige Gemeinde hat dem Herrn Erzbischof Dr. Karl Frey das Ehrenbürgerrecht verliehen. Der Erzbischof wurde 1864 hier geboren und lebte bis 1873 hier. Der Ehrenbürgerbrief wurde dem Oberbirten gestern überreicht als er anlässlich der Firmung in Eichl seinen Heimatsort besuchte.

DZ. Fullendorf, 26. Juni. Das demokratische „Fullendorfer Tagblatt“, welches im letzten Jahre als Ableger des „Seeboten“ in Überlingen hier eingeführt worden ist, stellt laut „Singer Zeitung“ ab 1. Juli das Erscheinen ein.

DZ. Freiburg, 25. Juni. Der Münsterbauverein hielt am Freitagabend im alten Rathausaal seine Mitgliederversammlung ab. Die von Herrn Geißl. Rat Dompfarter und Stadtdeskan Dr. Brettle geleitet wurde. Dem Jahresbericht entnehmen wir folgende Angaben: Für Bauaktivität hat der Verein in den ersten 15 Jahren 390 150 M. und in den letzten 15 Jahren 2 102 000 M. aufgewendet. Leider können Arbeiten größeren Umfangs in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht unternommen werden. Der Rechenschaftsbericht weist 1 196 753 M. Einnahmen und 1 175 109 M. Ausgaben auf. Das Vermögen beträgt jetzt 3 275 267 M. Im Mittelpunkt der Bauaktivität des letzten Jahres stand bekanntlich die Erneuerung der Helmspitze des Turmes und die damit verbundene Kreuzblumenweihe. Im vorigen Sommer haben etwa 40 000 Menschen den Turm bestiegen, darunter über 1000 an einem Sonntag. Wie Herr Münsterbaumeister Kempf mitteilte, soll dieses Jahr wieder ein Teil des Gerätes abgebrochen werden und der Rest dann sicher im nächsten Jahr.

### Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruher Herbstwoche 1921. Man schreibt uns: Nachdem das Generalprogramm bekannt ist, wird nun in die Einzelvorbereitungen eingetreten, für die im Rathaus eine Geschäftsstelle eingerichtet ist. Ergänzend sei noch bemerkt, daß das Bad. Landes-Theater außer dem Musikfest auch auf dem Gebiet des Schauspielers mit besonderen Aufführungen hervortreten wird. Am Mittwoch den 28. September, wird zum erstenmal „Katte“ von Burte und am Samstag den 1. Oktober, der „Trau“ von Goethe aufgeführt. Das musikalische Programm wird so nach der literarischen Seite erfreulich ergänzt.

Beerbigung. Am Samstag wurde Hauptlehrer A. Galm, der Inspektor des hiesigen Knabenhandarbeitsunterrichts zu Grabe getragen. Eine große Anzahl Leidtragender, insbesondere viele Lehrer, hatten sich eingefunden, um dem Verstorbenen, der sein hervorragendes technisches Können in selbstloser Weise in den Dienst des Handfertigkeitsunterrichts stellte, die letzte Ehre zu erweisen.

„Das schlechte Brot“. Das Städtische Nahrungsmittelamt Karlsruhe erucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

Unter der Überschrift „Das schlechte Brot“ ist in Nr. 144 des „Volkstrend“ ein Artikel veröffentlicht worden über eine Versammlung der Karlsruher Väterinnung, die sich mit der Beschaffenheit des z. B. zur Brotbereitung gelieferten Mehles befaßte. Zu dem Inhalt dieses Artikels, der mehrfache Unrichtigkeiten enthält, ist folgendes festzustellen:

1. Richtig ist, daß die Stadtverwaltung in letzter Zeit wiederholt Beantragung hat nehmen müssen, gegen die schlechte Beschaffenheit des von verschiedenen Mühlen gelieferten Mehles zu reklamieren; sie hat neuerdings bei der zuständigen Reichsstelle dringend verlangt, daß der Stadt Karlsruhe künftig kein Weizenmehl mehr zur Brotbereitung zugeteilt wird, da auch mit einem geringeren Zusatz von Weizenmehl kein einwandfreies und bekömmliches Brot hergestellt werden kann.

2. Richtig ist, daß in letzter Zeit eine Partie Weizenmehl mit starkem Meizenzusatz, das der Stadt gleichfalls von den fraglichen Mühlen zugewiesen worden war und das nach Überzeugung der verantwortlichen Beamten des Städt. Nahrungsmittelamts zur Brotbereitung nicht geeignet war, auf Veranlassung des Nahrungsmittelamts, um das Karlsruher Brot nicht noch mehr zu verschlechtern, als Futtermehl teils an Fiesige Melkeriebesitzer, teils anderwärts veräußert worden ist. Die schlechte Beschaffenheit dieses Mehles und seine Ungeeignetheit zur Brotbereitung stand schon bei seiner Ankunft fest. Auch in früheren Fällen haben die Bäcker wiederholt beantragtes Weizenmehl als ungeeignet abgelehnt. Aus diesem Grunde ist es nicht an die Bäcker ausgegeben, sondern auf Lager genommen worden, bis sich Gelegenheit gab, es ohne Verlust für die Stadt abzugeben. Mit der Lagerung des Mehles im hiesigen Mehlager hat also die mangelhafte Beschaffenheit dieses Mehles absolut nichts zu tun. Wenn tatsächlich einige Bäcker auf Umwegen gleichwohl in den Besitz von kleineren Teilmengen dieses Mehles gelangt sind, das Mehl ausgesiebt und davon Brot gebacken haben, so beweist das nichts gegen die Zweckmäßigkeit und Richtigkeit der Anordnung des Nahrungsmittelamts.

mittelamts, das tagliche Mehl von der Brotverfugung fernhalten.

Die Lagerung und pflegliche Behandlung der Mehlvorräte ist vollständig einwandfrei. Die Kontrollkommission der Karlsruher Bäckervereinigung hat sich persönlich davon überzeugt und dies dem Nahrungsmittelamt ausdrücklich bestätigt.

### Badische Gemeindeschau.

DZ. Donaueschingen, 26. Juni. Der Bürgerausschuß bewilligte nach lebhafter Debatte mit 51 gegen 4 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, die Mittel von rund 1.600.000 M. für die Errichtung eines Krankenhauses, das mit allen modernen Einrichtungen, wie Isolierzimmern, Operationssälen usw. ausgestattet und als Bezirkskrankenhaus erstellt werden soll.

DZ. Schönaich, 26. Juni. In der Hauptversammlung der Strafkammer Waldshut wurde der Bürgermeister Engesser von Schönaich wegen Amtsunterschlagung, Falschschreibens u. Falschbeurkundung zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und den Kosten des Verfahrens verurteilt. 4 Monate Untersuchungshaft werden ihm angedreht.

### Literarische Neuerscheinungen.

Die Feuer von Tenochtitlan. Roman aus vergangenen Tagen. Von Otfried von Hanstein. (Gebunden M. 18.— Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.) Der vorliegende Roman führt uns in das Land der Azteken, aber — und das unterscheidet ihn von seinen Vorgängern — er zeigt uns Land und Volk in einer Zeit, die mehrere Jahrhunderte vor der spanischen Eroberung liegt.

### Die neuen Scherl-Romane.

Eine neue Roman-Serie — „Die neuen Scherl-Romane“ (Preis 12 M. pro Roman) — ist soeben erschienen, und vier schmale Bände liegen vor uns.

Weise wieder trennt. Das Ganze ist ein Buch von großer Innerlichkeit, reifer Lebenserfahrung und voll von klugen Gedanken. Vor allem ein Buch, dessen vornehme, gepflegte Sprache ein Genuss ist.

„Abu und An.“ Dichtung nach einem Märchen aus „Tausend und eine Nacht“ von Eläre Schmid-Romberg. Musik von Ludwig Hef. Die heitere Spielerei von Ludwig Hef ist in einer Reihe von Städten mit gutem Erfolge aufgeführt worden.

### Staatsanzeiger.

Der von Seiner Erzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Griesheim, Dekanats Neuenburg, ernannte Pfarrer Karl Wilhelm Ehrler, seither Pfarrverweser daselbst, wurde am 6. Juni d. J. kirchlich eingesetzt.

Der von Seiner Erzellenz dem Herrn Erzbischof auf die Pfarrei Konstantz-Petershausen ernannte Pfarrer Karl Böhlig, bisher Pfarrverweser daselbst, wurde am 5. Juni d. J. kirchlich eingesetzt.

Den nachgenannten Kandidatinnen, welche die durch die Verordnung vom 2. Januar 1919 vorgeschriebene Prüfung bestanden haben, ist der Ausweis als staatlich geprüfte Säuglings- und Kleinkinderlehrerinnen erteilt worden:

- Gertrud Ackermann aus Freiburg i. Br., Emilie Adler, Schwester aus Waghingen, Ines von Allen aus Orizaba (Mexiko), Lore Wachtler aus Steinbach, Johanna Wender aus Kaiserlautern, Emilie Wäldner aus Hohenacker (Wfalz), Julianne Bonnis aus Karlsruhe, Helene Brauns aus Mannheim-Waldhof, Beatrix Brogli aus Eppingen, Anna Brust aus Heidelberg, Anna Dangel aus Eppingen (Württemberg), Gertrud Danz aus Mannheim, Erica Feib aus Hönningen, Theresia Gerold aus Pöppel (Weipreußen), Johanna Gerold aus Eppingen, Erica Graf aus Mersburg a. S., Gertrud Sannemann aus Forzheim, Maria Selz aus Schleißbach, Martha Verlot aus Hünern, Kreis Trebnitz (Schlesien), Emma Verold aus Mannheim, Lina Herrmann aus Heidelberg, Henriette Janßen aus Neuenau (Württemberg), Odette Agnes Kammradel aus Geisa (Thüringen), Mathilde Klug aus Gumpfen (Amt Buchen), Gertrud Koblberger aus Konstantz, Gertrude Kopp aus Forzheim, Hildegard Korff aus Neuwies bei Oberfeld, Grell Kunzmann aus Mannheim, Mina Kürz aus Weichal, Vertha Renel aus Leipzig, Annemarie Rugenbühl aus Wiesbaden, Jemgard Müller aus Karlsruhe, Johanna Müllersche aus Freisfeld (Amt Hef), Elisabeth Osterwalder aus Konstantz, Josef Peter aus Konstantz, Carolina Plantier, Schwester aus Torquay, Vertha Schmid aus Anspelingen, Vertha Steinbrun aus Durlach, Gertrud Steinhart aus Karlsruhe, Margarete Strümpfer aus Ehrenbreitstein a. Rh., Josef Tröfeler aus Bruchsal, Elisabeth Wadi aus Karlsruhe.

Beiertheim, Maria Wehenfel aus Ingolstadt, Martha Wittmer aus Mannheim.

Karlsruhe, den 16. Juni 1921.

Badisches Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor:

Fuchs.

Garsch.

### Errichtung von Finanzämtern.

Mit dem v. d. M. wurde der Steuerkommissariatsdienst Überlingen aufgehoben und mit dem Finanzamt daselbst vereinigt. Das Finanzamt Überlingen gilt von diesem Zeitpunkt ab als im Sinne von § 8 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung errichtet. Sein Geschäftsbezirk umfaßt den Amtsbezirk Überlingen und vom Amtsbezirk Pfundersdorf die Orte: Gransweiler, Großschönach, Hattenweiler, Heiligenberg, Herdwangen, Altwangen, Altmensee, Ruchweiler und Winterjulgen. Es übernimmt für seinen Geschäftsbezirk die Geschäfte des bisherigen Finanzamts Überlingen mit Ausnahme der Geschäfte der Zölle, Verbrauchssteuern und der badischen Fleischsteuer, sowie die Geschäfte des bisherigen Steuerkommissariats Überlingen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1921.

Der Präsident des Landesfinanzamts:

Röhler.

Schimmel.

### Fahrplanänderungen.

Mit Rücksicht auf den aus Anlaß der Einführung der Sonntagsfahrpläne zu erwartenden stärkeren Verkehr wird vom Sonntag, den 3. Juli, an Sonn- und Feiertagen der neue Personenzug 892 (F) Karlsruhe—Offenburg wie folgt geführt: Karlsruhe ab 6.40 Vorm., Rastatt an 7.09, ab 7.12 (ohne Zwischenhalte), Baden-Dos an 7.23, ab 7.26, Singheim ab 7.33, Steinbach ab 7.40, Bühl ab 7.48, Ottersweier ab 7.54, Achern ab 8.04, Dinsbach ab 8.11, Mönchen ab 8.17, Appenweier ab 8.23, Windschlag ab 8.35, Offenburg an 8.43 Vorm.

Zum Anschluß hieran verkehrt zwischen Rastatt und Naumbach Sonn- und Feiertags der Zug 1283 (F) Rastatt ab 7.15 Vorm., Kuppenheim ab 7.24, Gaggenau ab 7.36, Bernsbach an 7.45, ab 7.50, Weisenbach ab 8.03, Rangenbrand ab 8.14, Forbach-Gausbach ab 8.26, Naumbach an 8.37 (ohne weitere Zwischenhalte).

Zwischen Baden-Baden und Baden-Dos sind an den Zug 892 (F) folgende Anschlüsse vorgesehen:

Zug 777 (F), Baden-Baden ab 7.40, Baden-Dos an 7.17 Vorm., Zug 778 (F) Baden-Dos ab 7.28, Baden-Baden an 7.36 Vorm. In Bühl besteht unmittelbarer Anschluß an den um 7.59 Vorm. abgehenden Zug 2 nach Oberthal, in Achern wird eine unmittelbare Übergangsmöglichkeit nach Ottenhöfen geschaffen dadurch, daß der jetzt um 7.50 Vorm. abgehende Nebenbahnzug 4 die Ankunft des Zuges 892 (F) von Karlsruhe abwartet.

Für die Rückfahrt am Abend wird der neue Sonntagspersonenzug 893 (F) Offenburg—Karlsruhe wie folgt geführt: Offenburg ab 6.30 Nachm., Windschlag ab 6.38, Appenweier ab 6.45, Mönchen ab 6.54, Dinsbach ab 6.59, Achern ab 7.08, Ottersweier ab 7.17, Bühl ab 7.25, Steinbach ab 7.33, Singheim ab 7.40, Baden-Dos an 7.46, ab 7.51 (Anschluß von Baden-Baden ab 7.39 Nachm.), Haueneberstein ab 7.53, Rastatt an 8.05, ab 8.08, Muggensturm ab 8.16, Rastatt an 8.24, Bruchhausen ab 8.33, Eppingen ab 8.40, Karlsruhe an 8.48 Nachm.

Zwischen Forbach—Gausbach und Karlsruhe wird künftig bei guter Witterung Sonn- und Feiertags ein durchlaufender Personenzug verkehren, der um 6.00 Nachm. in Forbach-Gausbach abgeht, 6 Minuten vor der fahrplanmäßigen Zeit des Zuges 1298/975 verkehren und mit Halt auf allen Zwischenstationen um 7.59 Nachm. über Eppingen in Karlsruhe eintreffen wird.

Auf der Strecke Karlsruhe—Forzheim verkehrt zur Verbesserung der Abendverbindung vom 3. Juli an Sonn- und Feiertags der Zug 2335 (F) Karlsruhe ab 9.05 Nachm., Durlach ab 9.15 (Anschluß von Heidelberg), Eppingen ab 9.21 (Anschluß von Heilbronn), Forzheim an 10.28 Nachm., mit Halt auf allen Zwischenstationen.

### Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen Auslosung von Schuldverschreibungen der Stadtgemeinde Offenburg für das Jahr 1921 wurden folgende Nummern gezogen:

- A. 3% Anleihe von 1895, gezogen auf 31. Dez. 1921. Lit. A.: 64, 66, 76, 89, 93, 146, 184, 214, B.: 78, 79, 87, 90, 151, 157, 159, 160, 161, 278, 282, 355, 356, 373, 430, 441, 479, 564, 565, 599, C.: 9, 110, 119, 128, 142, 143, 200, 205, 206, 207, 224, 250, 303, 422, 442, 444, 474, 557, 583, 594, D.: 29, 183, 204, 230, 231. B. 3 1/2% Anleihe von 1898, gezogen auf 1. Okt. 1921. Lit. A.: 57, 133, 142, 143, 169, B.: 8, 16, 101, 108, 116, 190, 244, C.: 21, 22, 188, 192, 204, 206, 222, 298, 386, D.: 5, 47, 102, 124, E.: 71, 75. C. 3 1/2% Anleihe von 1905, gezogen auf 1. Nov. 1921. Lit. A.: 60, B.: 126, 151, 155, 157, 172, 214, C.: 48, 49, 79, 139, 150, 242, 249, 305, 341, 398, D.: 36, 49, 53, 106, E.: 1.

Die Stücke werden hiermit auf die beigegebenen Termine gekündigt. Mit den genannten Tagen hört die Verzinsung der gekündigten Stücke auf. Für fehlende Zinscheine wird der entsprechende Betrag am Kapital in Abzug gebracht. Zahlstellen sind neben der Stadtkasse Offenburg die jeweils auf den Zinscheinen bezeichneten Banken.

Von früheren Zeichnungen sind die folgenden Stücke noch nicht eingelöst worden:

- 1. von 1918: Anleihe von 1895: Lit. A.: 4, 40, 117, 295, 296, B.: 97, 207, 214, 363, 365, 423, 444, 465, 474, C.: 42, 127, 130, 154, 160, 169, 304, 305, 478, 490, D.: 138, 157, 198. Anleihe von 1905: Lit. C.: 197, 297. 2. von 1919: Anleihe von 1895: Lit. A.: 25, 101, 166, 188, 238, 239, 248, 293, B.: 28, 100, 148, 200, 211, 250, 316, 341, 343, 379, 431, 449, C.: 36, 123, 179, 411, 423, D.: 109, 173, 186, 193. Anleihe von 1898: Lit. A.: 11, 51, 149, B.: 9, 105, 106, 184, 228, C.: 75, 122, 125, 140, 218, 225, 267, 258, 348, D.: 32, 125, 127, E.: 58.

### Anleihe von 1905:

- Lit. A.: 149, B.: 42, 70, 182, C.: 15, D.: 21, E.: 34.

### Anleihe von 1895:

- Lit. A.: 98, 158, 162, 193, 294, B.: 69, 104, 105, 120, 247, 253, 260, 262, 267, 495, 497, 498, C.: 39, 40, 290, 306, 308, 331, 333, 343, 467, 494, D.: 85, 134, 174, 178, 194, 207.

### Anleihe von 1898:

- Lit. A.: 62, 134, 157, 164, 191, B.: 27, 122, 153, 156, 182, C.: 3, 56, 82, 146, 210, 211, 231, 338, 358, D.: 3, 87, E.: 36, 47.

### Anleihe von 1905:

- Lit. A.: 36, B.: 65, 72, 203, C.: 75, 76, 120, 138, 237, 262, D.: 50, 94, 102, E.: 19.

Offenburg, den 16. Juni 1921. Der Stadtrat.

### Grundstücksbüro Schütze

Hunderterte von Grundstücken jeder Art in allen Gegenden Deutschlands zu verkaufen. Vermittlung von Grundstücken übernimmt Filiale Karlsruhe-Bintheim Enstftr. 39. 40 eig. Filialen-Gründl. Unternehmen. [R:97]

### Neue Lose

Brennöl-Gidd. Staatslotterie sind noch wenige Lose für bisherige Spieler bewahrt aber auch andere Lose sind erhältlich I. Klasse 12/13 Juli 1921 zu 1/2 1/4 1/8 1/16 pro Klasse [R:363] 50.—, 100.—, 200.—, 400.— für 5 Klassen mit 275.000 Treffern zusammen über 172 Millionen Mark.

### Ludwig Göb

Bad. Kottlerieinnehmer Gebelftr. 11/15 b. Rathhaus.

### Gebildetes Fräulein,

30 J., Saarländ., sehr häusl. natur- und musikal. u. mit e. Herrn b. i. 40er J., (Witw. m. k. n. ausgeschl.) i. Verbindung zu treten zwecks späterer Heirat. Diskret. angef. u. verl. Off. unter Nr. 362 an die Exp. d. Bl.

### Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit. Konkursverfahren. 2.919. Konstantz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Sauter, Automobilgeschäft in Bollmatingen ist Zwangsvergleichstermin bestimmt worden auf Donnerstag, den 14. Juli 1921, vormittags 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Konstantz. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des

Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Konstantz, 21. Juni 1921. Bad. Amtsgericht 2.

### Verf. Bekanntmachungen

Zur Erweiterung der Wagenwerkstätte in Offenburg sind nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- u. Maurerarbeiten (500 cbm Erdaushub, 200 cbm Zementbetonboden, 850 qm Zementmörtelwerk, 100 m Entwässerung); Steinhauerarbeiten (5 cbm rotes Steinmaterial); Zimmerarbeiten (135 cbm Bauholz, 180 qm Dachstuhlung, 1200 qm Dachstuhlung); Dachdeckerarbeiten (1200 qm Klebdach); Wiedmerarbeiten (100 m Dachrinnen, 150 qm Viechervorwahrungen); Schlosserarbeiten; Verputzarbeiten (250 qm Dedenputz, 900 qm Wandverputz) Glaserarbeiten; Kettlöse Beobachtung (350 qm) Schreinerarbeiten (Wohnbelage 250 qm); Plätterarbeiten (140 qm); und Anstreicherarbeiten. Die Bedingungenunterlagen liegen auf dem Dienitzimmer unserer Hochbaubauverwaltung zur Einsicht auf. Angebotsverträge dort erhältlich. Keine Zusendung nach auswärts. Die Angebote sind verschlossen und postfrei mit der Aufschrift: . . . arbeiten zur Erweiterung d. Wagenwerkstätte bis Donnerstag, den 14. Juli 1921, vormittags 10 Uhr, bei uns eingereichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. 2.938.2.L. Offenburg, Juni 1921. Bahnbauinspektion.

**Todes-Anzeige.**  
Heute Nacht verschied sanft nach längerer Krankheit unser lieber guter Gatte, Vater, Bruder, Schwager u. Onkel  
**Herr Anton Haungs**  
Direktor der Städt. Sparkasse  
im Alter von 49 Jahren.  
Bühl, Engen, Lahr, 28. Juni 1921.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Beerdigung: Donnerstag, den 30. Juni, nachmittags 5 Uhr in Bühl. R.364

**Badisches Landestheater.**  
Mittwoch, den 29. Juni, 7 bis geg. 10 Uhr. Mk. 17.—  
Volksbühne 06 **Der Wildschütz.**  
Die Stelle des **Bürgermeisters** der Stadt Offenburg wird hiermit zur Vererbung ausgeschrieben. Bewerbungen wollen unter Angabe der persönlichen Verhältnisse, der bisherigen Tätigkeit sowie der Gehaltsansprüche bis **längstens 15. Juli** hierher eingereicht werden. R.360  
Offenburg, den 24. Juni 1921.  
Der Stadtrat.

**Städtische Sparkasse.**  
Die Kassen unserer **Ghoadteilung** bleiben am **Donnerstag, den 30. Juni** lfd. J. den ganzen Tag geschlossen.  
In dringenden Fällen wolle man sich an die **Direktion** wenden. R.357  
Karlsruhe, den 24. Juni 1921.